Krakauer Zeitung.

Nr. 233. Donnerstag den 12. October 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 10.455/pr.

Am 29. v. M. brach in den Abendstunden in einem Hause des Ringplatzes in Niemirow Feuer aus, welches von einem heftigen Winde genährt, sich mit rasender Eile den benachbarten Häusern mittheilte. Bald stand ein großer Theil des genannten Bezirksortes in Flammen, welchen umsoweniger Schranken gesetzt werden konnte, als die Israeliten beim Ausbruche des Feuers in der Synagoge versammelt waren und eine allgemeine Bestürzung sich der Gemüther bemächtigte.

62 israelitische und 22 Christen gehörige Wohnhäuser nebst 20 Scheuern und Stallungen liegen in Asche. Das Bezirks- und Steueramtsgebäude sind ein Raub der Flammen geworden, das Dach der lateinischen Pfarrkirche ist abgebrannt. Der ermittelte Schaden an Gebäuden, Effecten, Vorräthen und Waaren beziffert sich auf 101.400 fl. österr. W.

Hunderte von Familien sind obdachlos geworden und sehen mit Bangen der herannahenden rauheren Jahreszeit entgegen. Das Elend ist um so größer, als selbst die wenigen aus den brennenden Häusern geretteten Habseligkeiten auf dem Ringplatze, woselbst sie deponirt wurden, Feuer fingen und gänzlich vernichtet wurden.

Die trostlose Lage der Verunglückten bestimmt mich, die im laufenden Jahre leider nur zu oft in Anspruch genommene Mildthätigkeit der Landesbewohner zur Linderung des Elends neuerlich in Anspruch zu nehmen, indem ich eine Sammlung milder Gaben zu Gunsten der Niemirower Abbrändler im ganzen Lande ausschreibe.

Die Beiträge werden bei sämmtlichen Kreisvorstehern und Bezirksämtern des Landes, dann bei den Magistraten der Städte Lemberg und Krakau entgegengenommen.

Lemberg, am 8. October 1865.

Der k. k. Statthalter:
Freiherr v. Paumgartten m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. den Dompropst des erzbischöflichen Capitels von Udine Nicolo Conte Frangipane zum Bischof von Concordia allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. dem Gendarm Mathias Zwach des 5. Gendarmerieregiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. dem Anton Hesky die Annahme des ihm verliehenen Postens eines königlich preußischen Viceconsuls in Zengg zu gestatten und dem bezüglichen Bestallungsdiplome das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem Oberamtscontrolor des Wiener Hauptzollamtes Heinrich Winter in Anerkennung seiner belobten Verdienstlichkeit das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. dem Gemeinen Gjuro Sostaricz, des Gradiscaner Gränzinfanterie-Regiments Nr. 8, für die mit Gefährdung des eigenen Lebens bewirkte Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der bei der Generalmontursinspection zugetheilte Oberstlieutenant Ferdinand Neumann, der Montursbranche, zum Vorstand der 13. Abtheilung des Kriegsministeriums;

der Major Franz Marx, des Artillerieregiments Luitpold Prinz von Baiern Nr. 7, zum Commandanten des Brückenkopfes zu Borgoforte.

Verleihung:

Dem Major Alois Gallardi, des Ruhestandes, der Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Pensionirung:

Der beim 6. Armeecorps zugetheilte Feldmarschalllieutenant Anton Freiherr v. Bils auf seine Bitte in den zeitlichen Ruhestand.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Centralstellen die Errichtung einer Actiengesellschaft zum Betriebe der Zuckerfabrik in Kuklena genehmigt und die Statuten dieser Actiengesellschaft bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. October.

* Herr! bewahre mich vor meinen Freunden! Zu dieser oder einer andern mehr gepfefferten Aeußerung würden sicher die in Olmütz u. a. a. O. der kaiserlichen Gnade harrenden Polen sich hingerissen sehen, käme ihnen der Artikel zu Gesicht, mit welchem der „Dzien. pozn." als Anwalt für die allgemeine Amnestie auftritt. Nicht ohne Gefühl der Dankbarkeit nehme auch er diesen Gnadenact auf und erwarte, wie der „Czas", daß diese Wohlhat sich bald auf alle Gefangenen erstrecken werde; aber eben weil er in diesem Anfang nur das Symptom der Umkehr in der „Politik der Verfolgung" erblicken könne, müsse er diese „Oekonomie in der Gnade" bedauern, da der politische Vortheil für die Regierung durch die „ängstliche Zumessung" zum großen Theil verloren gehe. Würde der Monarch ohne Rückhalt dem Zuge seines Herzens folgen, so wäre er des wärmsten Beifalls nicht nur von Seite des Landes, sondern auch Europa's sicher. Vielleicht zum erstenmale seit der Theilung Polens seien die Interessen des polnischen Elements in Galizien mit denen der Beherrscher identisch. Kann man es daher, fragt der „Dziennik", eine kluge Politik nennen, wenn man etwa blos „aus Artigkeit für eine andere Macht" gegen die galizischen Polen noch immer die Rolle des „Verfolgers" spielt und mit „Gnadenacten in das helle Tageslicht zu treten sich scheut?" Der „Dz." hofft mit Zuversicht, daß die Hand, die jüngst einige Kerker geöffnet, das edle Werk vollenden werde. Auf dieses merkwürdige Elaborat müssen wir erwidern: Die kaiserliche Regierung übt keine Politik der Verfolgung, sondern Gerechtigkeit. Die Handhabung des Gesetzes nimmt ihren Verlauf ohne Commando von Seiten der Regierung, ein unabhängiger Richterstand spricht seine Urtheile nach dem Buchstaben des geschriebenen Rechtes unbeirrt und unbeirrbar durch fremden Einfluß, wir kennen in Oesterreich keine Cabinetsjustiz. Jene, welche sich gegen die staatliche Ordnung vergehen, müssen das beleidigte Rechtsgefühl der Gesammtheit versöhnen, subjective Ansichten der Verbrecher, ihnen zur Seite stehende Sympathien können und dürfen nichts an der objectiven Auffassung ändern, welche das Gesetz aufstellt, soll anders der Zustand der Rechtssicherheit nicht gefährdet, der Bau der socialen Ordnung nicht aus den Fugen gehen. Der Feind des Rechtslebens im Staate muß die Folgen seiner Handlungen tragen, die Bestrafung derselben ist nicht blos ein Recht, sie ist eine Pflicht des Staates; die strafgerichtliche Verfolgung basirt auf Rechtsgründen, eine Politik der Verfolgung läßt sich nur durch Zweckmäßigkeitsgründe leiten und läßt heute ungestraft was sie morgen mit dem Interdict belegt, die Gerechtigkeit geht ihren unwandelbaren Gang ohne Haß, ohne Gehässigkeit, sie handelt nach immer gleich bleibenden Principien. Schon seit Monaten, schon vor dem 20. September, ist eine Reihe von Amnestirungen erfolgt; die „Politik der Umkehr" datirt also nicht erst vom Tage des kaiserlichen Manifestes; daß eine Anzahl solcher Gnadenacte erst nach dem 20. September erflossen, berechtigt noch nicht zu dem Schluß, daß hierbei andere Erwägungen maßgebend waren, als der so rege Wunsch, Milde zu üben. Von der Sühne eines durch die Regierung begangenen Unrechtes kann nicht die Rede sein. Keiner der verhafteten Polen ist ohne Richterspruch seiner Freiheit beraubt, bei keinem erstreckt sich das Maß der „Verfolgung" über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, keiner ist das Opfer der Willkühr, einer Politik der Verfolgung. Allerdings vermag, ist der Strenge des Gesetzes Genüge gethan, die väterliche Milde des Monarchen Nachsicht zu üben und Verzeihung zu ertheilen, und das ist geschehen, geschehen im reichsten Maß und Niemand vermag ohne den Vorwurf der Undankbarkeit auf sich zu laden, die Behauptung aufzustellen, daß mit der Allerhöchsten Gnade gekargt wurde; zahllos sind die Fälle der Begnadigung (unter den seither Amnestirten sind einige, welchen die Allerhöchste Gnade wiederholt zu Theil geworden ist) und zweifelsohne wird die unerschöpfliche Milde des Monarchen noch anderen der auf Vergebung Hoffenden und sie Erflehenden zu Theil werden; die schmerzliche Ueberzeugung, daß Alles, was seither geschehen, für nichts geachtet, der ungerechte Vorwurf, die Gnade werde ökonomisch, ängstlich zugemessen, wird auf die hochherzigen Entschlüsse des Monarchen sicher ohne Wirkung bleiben. Es gibt auch ein Märtyrthum der Wohlthätigkeit, die um so strahlender dasteht, je schwärzer der Undank, dem sie begegnet. Wir müssen aber unterscheiden zwischen einer Gnade für Alle und zwischen einer allgemeinen Gnade, zwischen einer Gnade, die sich den Bitten der Einzelnen erschließt und einer Gnade, die Allen zu Theil werden soll, selbst denen, die nicht darum bitten wollen, ja die Fürsprache ihrer Familien desavouiren. Zu einer Amnestie in Pausch und Bogen ist, wie wir dies schon hervorgehoben haben, keine Veranlassung vorhanden, sie wäre gleichbedeutend mit dem Geständniß, man habe mit Uebereilung, unter dem Druck und Einfluß einer falschen Auffassung gehandelt, man habe auf einem imaginären Rechtsboden fußend den Opfern einer ephemeren Anschauung Unrecht gethan. Die Urtheilssprüche sind streng nach Recht und Gerechtigkeit erfolgt, keine fremde Rücksicht, geschweige bloße Artigkeit gegen eine fremde Macht war hier maßgebend, die Regierung war lediglich durch die Pflicht der Handhabung der Gesetze und wie wir leider hinzufügen müssen, durch die Pflicht der Selbsterhaltung geleitet. Die allgemeine Amnestie wird für eine Anzahl von Personen nicht erfleht, sondern gefordert, welche wegen Hochverrathes verurtheilt sind, denen Verbindungen zum Zweck der Losreißung Galiziens rechtlich nachgewiesen sind. Die polnischen Blätter haben kein Wort der Begütigung, der Entschuldigung, nur Worte des Trotzes und einer unberechtigten Selbstüberhebung, sie pochen auf einen Zustand der Dinge, der nirgends außer in ihren Träumereien besteht, auf eine Strömung, deren Richtung durchaus nicht erkennbar, auf eine Berechtigung, die überall nicht nachweisbar ist, auf vage Formeln ohne Sinn und Bedeutung. Was ist denn eigentlich gesagt mit dem Argument des „Dzien. pozn.", daß die Interessen Galiziens identisch sind mit denen der österreichischen Regierung. Diese will in ihrer nationalen Entwicklung ungehemmte Völker einträchtig zusammenwirken sehen zum Gedeihen der Gesammtheit, als starke Glieder eines gesunden Körpers, sie achtet die wohlerworbenen Rechte, das wohlverstandene Interesse der einzelnen Glieder der großen Völkerfamilie des Staates und verlangt nur Unterordnung der nationalen Bestrebungen unter ein gemeinsames Ziel, Wahrung und Belebung des Gefühls des Zusammengehörens. Ist dies der Gedanke, den der „Dziennik Poznański" aus seiner Phrase herauszulesen uns ermächtigt, und welchen Galiziens Bevölkerung mit der Regierung theilt, dann werden wohl die praktischen Bethätigungen desselben nicht ausbleiben; bis jetzt — seit dem 20. September ist denn doch eine allzukurze Zeit erst verflossen — war noch nichts von alledem wahrnehmbar, das Argument des „Dziennik" ist also allzuneugebacken, um gut verdaut zu werden. Vielleicht weiß der „Dziennik" selbst nicht, was er darunter meint und das dürfte wohl das richtigere sein, wie könnte er sonst die Begnadigung jener fordern? die, wie er sich selbst gestehen muß, gegen das gemeinsame Interesse der Regierung und Bevölkerung sich vergangen haben. Principiell jeder Politik der Versöhnung zugeneigt, wünschen wir den der Gnade des Monarchen noch nicht Theilhaftigen geschicktere Fürsprecher. Lehrt doch schon die Fabel, daß vor dem milden Strahl der Sonne der Mantel des Wanderers sinkt, in welchen er sich beim Anstürmen des Nordwindes nur um so fester hüllt.

In Berlin gibt man sich in officiösen Kreisen bereits den besten Hoffnungen über die Erfolge hin, die Bismarck in Biarritz zu erringen beabsichtigt. Wir wollen die Freude der Berliner nicht stören aber im Interesse des politischen Ernstes halten wir vorläufig weise Mäßigung noch für geboten, denn es könnte doch geschehen, daß Bismarck ebenso über den Rhein heimkehrt, wie er über denselben geflogen ist. Mittheilungen, die von einem Wiener Correspondenten der „Debatte" zugehen, lassen dies sogar als möglich erscheinen. Einem in den Wiener dipolomatischen Kreisen umlaufenden Gerüchte zufolge, soll nämlich von Seiten des Tuilerien-Cabinets in den letzten Tagen gegenüber dem Wiener Cabinet eine Kundmachung erfolgt sein, welche darthun dürfte, daß, wenn wirklich Graf Bismarck in der Absicht nach Frankreich ging, gewisse Propositionen zu stellen, um sich für die Verfolgung seiner annexionistischen Pläne in den Herzogthümern die Zustimmung oder doch die Enthaltung der Tuilerien zu sichern — dieses Vorhaben als gänzlich mißglückt zu betrachten sei. Denn jener Kundgebung zufolge würde Frankreich gegenüber den deutschen Angelegenheiten insbesondere in Ansehung der schleswig-holsteinischen Frage, bei der Politik der Nichteinmischung beharren, sich vorbehaltend, sein Interesse zu wahren, falls die definitive Lösung der letzterwähnten Frage dieses Interesse bedrohen sollte. Die französische Regierung hofft aber zuversichtlich, daß nach Ueberwindung seiner inneren Krise Oesterreich in der Lage sich befinden werde, eine volle Kraft für eine solche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage einzusetzen, welche indem sie den Interessen Gesammtdeutschlands die ihnen gebührende Rücksicht zuwendet, zugleich Frankreich der Nothwendigkeit überheben würde, die Territorialfrage zu stellen, eine Lösung endlich in jenem Sinne, die durch die Gasteiner Convention durchaus nicht beseitigt wurde.

Das „Journal des Debats" behauptet in seinem jüngsten Artikel unter Anderem, daß Territorialveränderungen in Deutschland nicht ohne Genehmigung derjenigen Mächte vor sich gehen könnten, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet. Um die völlige Unhaltbarkeit dieser Theorie darzuthun, ist es nicht einmal nöthig, auf die Besitzveränderungen in Italien hinzuweisen, die in vollem Widerspruch mit den Festsetzungen der Wiener Congreßacte sind und ohne daß der damalige König von Sardinien oder Kaiser Napoleon sich um die Unterzeichner der Wiener Congreßacte kümmerte. Allerdings sind die 11 ersten Artikel — die sogenannten allgemeinen Bestimmungen — der Bundesacte, als Art. 63 bis 73 der Wiener Congreßacte, in diese wörtlich aufgenommen, auch bildet die Bundesacte selbst sowohl im Original, als in französischer Uebersetzung eine der Beilagen der Congreßacte. Dennoch aber steht aus diesem Grunde den europäischen Mächten kein Einmischungsrecht in Bundesangelegenheiten zu. Entscheidend hierfür ist die officielle Erklärung des Bundestages selbst in dem Bundesbeschlusse vom 18. September 1834 (Prot. der Bundesversammlung von 1834 §. 455), auf den man bereits früher bei Besprechung der französischen und englischen Circulardepesche wegen der Gasteiner Uebereinkunft hinwies. In diesem Bundesbeschlusse wurde der damals von Frankreich und England in deren Noten v. 30. Juni und 18. Juli versuchten Einmischung gegenüber einstimmig von der Bundesversammlung ausgesprochen, daß durch die Einverleibung des Bundesvertrags in die Congreßacte den fremden Mächten, welche dieselbe unterzeichnet, kein Recht eingeräumt worden sein, die Aufrechthaltung der in der deutschen Bundesacte sanctionirten Grundsätze zu beaufsichtigen usw. Als späterhin im Jahre 1851 es sich um die Aufnahme der außerdeutschen Länder Oesterreichs in den Bund handelte, versuchten Frankreich und England zwar wiederum in ihren dem Bundestage am 9. Februar 1851 übergebenen Noten, sich auf Grund der Anträge von 1815 ein Zustimmungsrecht anzumaßen und Protest zu erheben; dieser Protest wurde aber auch derzeit mit Hinweisung auf den obenerwähnten Bundesbeschluß vom 17. Juli 1851 einfach als völlig unbegründet zurückgewiesen. Das „Journal des Debats" mag somit seinen völlig unzeitigen und blinden Eifer zügeln.

Nach den „Hamb. Nachr." haben wir gestern gemeldet, daß in der Umgebung des Erbprinzen von Augustenburg der Gedanke angeregt worden, die Bevölkerung des geleisteten Eides zu entbinden. In Berlin glaubt man, es werde damit nur eine Erneuerung des Gelöbnisses beabsichtigt.

Die jetzt veröffentlichte Correspondenz zwischen Oesterreich und Spanien beweist, wie weit entfernt das Wiener Cabinet von einer Anerkennung selbst des status quo in Italien ist. Oesterreich ist auf solche Mittel, ein besseres Verhältniß mit dem Westen herzustellen, durchaus nicht bedacht, und alle daran geknüpften Hoffnungen oder Befürchtungen zerfließen in die Luft. Für aufmerksame Beobachter war ohnehin stets klar, wessen man sich nach dieser Seite hin bei Oesterreich zu versehen hatte. Auch die Mittelstaaten wissen es vollkommen; daher ihre unausgesetzte, an die Adresse des Wiener Cabinets gerichtete Drohung, daß sie am Ende doch einmal Italien anerkennen könnten. Dadurch soll für einen etwaigen neuen Antrag beim Bunde, mit welchem man nach den Ferien in Frankfurt debütiren möchte, ein heilsamer Druck auf die Entschlüsse der österreichischen Regierung ausgeübt werden. Als eine weitere Folge der in Wien hartnäckig festgehaltenen Doctrin bezeichnet ein Berliner Corr. der „Schles. Ztg.", daß die Bezüge zwischen Preußen und Italien davon Vortheil ziehen. Es ist sicherlich leeres Gerede, daß das italienische Gouvernement sich den westmächtlichen Rundschreiben angeschlossen habe. Man wollte dies aus einer angeblichen, augenscheinlich mißverstandenen Aeußerung Lamarmoras schließen. Als jemand tadelnd bemerkte, Italien verharre überall in einer, der neuen Großmacht wenig würdigen Haltung und es habe, um ein Beispiel anzuführen, nicht einmal gegen die Gasteiner Convention protestirt, soll der General Lamarmora erwidert haben: „Was wissen Sie davon?" Mat hat es hier aber augenscheinlich, die Richtigkeit der Antwort vorausgesetzt, mit einem scherzhaften Ausweichen unbefugter Neugierde gegenüber zu thun. Trotzdem,

meint der Corr., sind die Beziehungen zwischen Preußen und Italien die besten. Stehe auch der Handelsvertrag noch nicht in so naher Aussicht, wie vielfach angenommen wird, dürfte doch Italien in nicht ferner Zeit einen neuen Beweis seines guten Willens geben.

Die „Oesterr. Zeitung" schreibt über die von der „Indep." veröffentlichten Depeschen der spanischen Regierung in Sachen der Anerkennung Italiens Folgendes: Die Depeschen sind echt. Sie beweisen aber vor allen Dingen, wie vollständig unbegründet die Mittheilungen waren, die seinerzeit von einem Protest wissen wollten, womit Oesterreich dem Entschluß jener Regierung gegenüber die Initiative ergriffen haben sollte. Den ersten Schritt in dieser Angelegenheit that vielmehr Spanien, in der nicht erbetenen und also ohne Zweifel aus dem selbstgefühlten Bedürfniß einer Erklärung hervorgegangenen Darlegung der Erwägungen, welche das dortige Cabinet geleitet. Eine solche Darlegung war nothwendig darauf berechnet, eine Antwort hervorzurufen, und diese Antwort in Form einer zur Vorlesung bestimmten, übrigens von der „Independance" nicht publicirten — Depesche an den diesseitigen Gesandten in Madrid, machte allerdings aus dem Bedauern kein Hehl, daß Spanien die Linie derjenigen Politik verlassen, welche es sich seither vorgezeichnet gehabt; sie formulirte aber nicht allein keinen Protest, sondern sie glaubte auch von jeder, ohnehin nutzlosen, Kritik des signalisirten Schrittes absehen zu sollen. Spanien nahm aus der Depesche Veranlassung, die Rücksichten, welche für seine Entschließung maßgebend gewesen, noch einmal und eingehender, stellenweise nicht ohne einige Gereiztheit, zu entwickeln. Damit war aber der Schriftenwechsel beendet, denn Oesterreich seinerseits fand keinen Anlaß, sich nochmals über das Thema zu äußern.

Das „Journal des Debats" vom 10. hatte gemeldet, daß Graf Walewski sich nächstens in einer politischen Mission nach Florenz begeben werde. Trotz der Bestimmtheit dieser Behauptung ist dieselbe, wie ein Pariser Telegramm vom 10. Abends meldet, unrichtig.

Die „Opinion nationale" schreibt: Man spricht von dem Tode des päpstlichen Kriegsministers Msgr. Merode; wir halten diese Nachricht für unwahrscheinlich.

Man meldet der „Epoca" aus Rom unterm 19. September, daß der König von Portugal wirklich an den Papst geschrieben hat, um demselben seine Vermittlung zwischen der Kirche und dem Könige Victor Emanuel anzubieten.

Wie erwähnt, hat das „Journal de St. Petersbourg" bei Veröffentlichung des Artikels der Londoner „Times" vom 30. September über die Fenier bemerkt: „Die Analogie ist so frappant, die Verhältnisse sind, mit dem einzigen Unterschiede des Grades und der fremden Einmischung, so identisch, daß wir die russischen Leser aufmerksam machen zu müssen glauben, daß von Irland im Jahre 1865 und nicht von Polen im Jahre 1863 die Rede ist." Die „Nordd. Allg. Ztg." geht darin weiter, sie benutzt eine Note Lord Russell's vom 10. April 1863 über den polnischen Aufstand; sagt aber darin statt Polen Irland, statt polnisch irisch, statt russisch englisch, und läßt dann der englischen Regierung den Text über die fenische Verschwörung lesen. Die Note lautet nun so:

„Excellenz! Unsere Regierung hält es für ihre Pflicht, der Regierung Ihrer Majestät der Königin von England abermals das tiefgefühlte Interesse darzulegen, welches sie gemeinsam mit dem übrigen Europa an dem Wohle des Königreichs Irland nimmt........

Was die gegenwärtige Situation betrifft, wollen wir uns enthalten, bei den vieljährigen von der englischen Regierung im Königreich Irland zur Ausführung gebrachten Maßregeln bürgerlicher, politischer und militärischer Natur, über welche die Irländer sich so laut beklagen und welche sie als die Veranlassung und ihrer Meinung nach als die Rechtfertigung ihrer Bewegung angeben, länger zu verweilen. Weit lieber würden wir die vielgewünschte Beendigung dieser bedauernswerthen Unruhen ins Auge fassen ....

Die Zustände, wie sie in Irland nun schon lange bestehen, sind nicht allein für England, sondern für den allgemeinen Frieden Europa's eine Quelle der Gefahr .....

Wir hoffen daher aufs sehnlichste, es werde die englische Regierung diese Angelegenheiten so ordnen, daß dem irischen Volke der Friede wieder geschenkt und auf dauernder Grundlage gesichert werde.

Ew. Excellenz wollen die Güte haben, dem Lord Russell diese Note vorzulesen."

Die officielle Stockholmer „Postzeitung" beleuchtet in Aufsehen erregender Weise die Nothwendigkeit des Zusammengehens Skandinaviens, Deutschlands und Englands gegen die von Frankreich und Rußland erstrebte Machterweiterung.

Die „Patrie" dementirt ein Gerücht, dem zufolge die Pforte mit der Ausarbeitung einer Denkschrift umgehe, die zur Mittheilung an die Mitunterzeichner des Pariser Vertrages bestimmt sein und in der angeblich von der Thronentsetzung des Fürsten Cuza die Rede sein soll.

Die so lange und so vielfach ventilirte moldau-walachische Klostergüterfrage soll nach Berichten, die der „C. Oest. Z." zugegangen sind, in ein neues Stadium getreten sein. Da die Patriarchen, wie man glaubt, auf eine von Außen her erfolgte Anregung, ihre Delegirten aus der betreffenden Commission abberufen hatten, forderte sie der englische Botschafter in einem energischen Schreiben zur Wiederbeschickung der Commission auf. Im Weigerungsfalle würde die Commission, welche an eine Rückgabe der Klostergüter nicht denkt, und das Princip einer zu gewährenden Entschädigung bereits festgestellt habe, über die Summe dieser Entschädigung auch ohne die Mitwirkung der einen betheiligten Partei beschließen. Welchen Entschluß hierauf die Patriarchen gefaßt haben, ist noch nicht bekannt geworden.

Fuad Pascha denkt, wie bereits gemeldet, jetzt allen Ernstes daran, den Vakuf, die geistlichen Stiftungen, zu säcularisiren, um der Finanznoth des Staates in durchgreifender Weise abzuhelfen. Die Einkünfte des Vakuf, der nahezu zwei Drittel des gesammten Grundbesitzes umfaßt, flossen bisher lediglich in die Cassen der Moschee in Mekka und der anderen geistlichen Institute des Reiches, und außer den eigentlichen Moscheedienern wurde davon eine große Menge von Müßiggängern, die sogenannten Mütewweli oder Verwalter, unterhalten. Die Staatscasse ging ganz leer aus. Nun schlägt Fuad Pascha vor, den Vakuf in Mülk zu verwandeln, d. h. den allgemeinen Steuergesetzen zu unterwerfen. Die Ulemas aber steifen sich auf den Koran und wollen von keiner Reform wissen. Auch eine dem heutigen Geldwerth entsprechende Steigerung der altherkömmlichen Abgabe soll koranwidrig sein. Es bleibt also dem Großvezir wohl nichts weiter übrig, als ein Staatsstreich.

Daud Pascha ist nach dem Libanon abgereist. Mit demselben Dampfer, der ihn nach Beyruth gebracht, hat der General-Gouverneur von Syrien Befehl erhalten, seinen Sitz von Damaskus wieder nach Beyrut zu verlegen, was die europäischen Consuln dringend gewünscht hatten.

Der Vicekönig von Egypten hat seine durch die Eisenbahn jetzt überflüssig gewordene Nilflotte der türkischen Regierung und der Chirket-i-hairie-Gesellschaft käuflich angeboten und das Geschäft wird wahrscheinlich abgeschlossen werden.

Nach Berichten aus Newyork, 28. Sept., bemerkte Präsident Johnson, als der brasilianische Gesandte seine Beglaubigungsschreiben überreichte, die Befriedigung der Forderungen der Civilisation und die Freiheit der Arbeit würden zur Stärkung sämmtlicher Staaten Amerika's beitragen; sämmtliche Staaten müßten daher aus Pflicht der Selbsterhaltung eine vollkommen politische Gleichheit mit den übrigen Staaten anstreben; befolge Brasilien diese Politik, so werde die nordamerikanische Union ihm eine warme Freundin und Genossin sein.

Wie ein Grazer Telegramm des „N. Fremdenbl." vom 10. d. meldet, werden die steierischen Autonomisten nicht die Initiative zur Verständigung zwischen den liberalen Abgeordneten der diesleithaischen Länder ergreifen, und überlassen dieselbe den Wiener Abgeordneten, Mühlfeld, Berger, welche am wirksamsten die entgegenstehenden Hindernisse beseitigen können.

Die Mitglieder der Staatsschulden-Controlscommission, schreibt die „Presse", haben in den letzten Tagen wiederholt privative Besprechungen gepflogen. Es scheint bei der Mehrzahl derselben die Ansicht zu überwiegen, daß für den Fall, als die Regierung zu dem Mittel der Ernennungen greifen sollte, diese abzulehnen seien, weil das Staatsgrundgesetz nur eine reichsräthliche Controlscommission kennt. (Wir möchten rathen, eine Bestätigung dieser Nachricht abzuwarten.)

Die Gerüchte von der bevorstehenden Ernennung des Herrn Grafen Clam-Martinitz zum Statthalter von Böhmen entbehren, wie ein Telegramm der „Debatte" aus Prag meldet, jeder Begründung. Dieses Telegramm, bemerkt die Red. der „Debatte", geht uns von so bewährter Seite zu, daß wir es als unbedingt glaubwürdig bezeichnen können.

Die beantragte Reform des österreichischen Consularwesens soll in folgender Weise durchgeführt werden: Das Institut der Honorar-Consuln soll aufgehoben, die Consulate sollen lediglich nur mit österreichischen Staatsangehörigen besetzt, die Consulargebühren erhöht werden. Bei den Consulaten in Jassy, Bukarest und Constantinopel sind die Kanzleiposten mit inländischen Fachjuristen zu besetzen. Die Zahl der sogenannten Unterthanen de facto in der Türkei, d. h. solcher Schutzbefohlener, die keiner inländischen Gemeinde angehören, ist thunlichst herabzumindern.

△ **Wien**, 10. October. [Mannigfache Gerüchte.] In den letzten Tagen circulirten mehrfache Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt Sr. Exc. des Herrn Ministers des Aeußern, Grafen Mensdorff, womit die Wiederberufung des Grafen Rechberg zur Leitung der äußeren Angelegenheiten in Verbindung gesetzt werden wollte. Wie wir erfahren, hat Graf Mensdorff die zur Restaurirung seiner in der letzten Zeit durch Anhäufung der Geschäfte angegriffenen Gesundheit angetretene Badekur vollendet und wird nach einem kurzen Aufenthalte auf seinen Gütern in Mähren demnächst schon wieder in Wien eintreffen, um die Leitung der Geschäfte im Ministerium des Aeußern zu übernehmen. Das Gerücht von einem nahen Rücktritte des Ministers entbehrt somit aller Begründung, insbesondere scheint aber die bereits in Aussicht genommene Wiederberufung des Grafen Rechberg zur Leitung der äußeren Angelegenheiten und die daran geknüpfte Hoffnung auf eine Umkehr in den politischen Beziehungen Oesterreichs zum Auslande nur der aufschäumenden Phantasie eines politischen Müssiggängers entsprungen zu sein. — Was die Personalveränderungen in dem Bureau der obersten Preßleitung, von denen das Gerücht seit einer Zeit mit aller Bestimmtheit wissen will, betrifft, so sind wir gleichfalls in der Lage, dieselben zu dementiren und als aus der Luft gegriffen zu erklären. In den betreffenden competenten Kreisen hat man von allen diesen nahen Aenderungen keine Kenntniß. — Die Nachricht, die in den letzten Tagen aufgetaucht ist, daß Graf Clam-Martinitz zum Statthalter in Böhmen designirt sein soll, darf gleichfalls nicht als glaubwürdig hingenommen werden, wie denn auch alle Nachrichten über ähnliche Designationen als verfrüht erscheinen, indem hierüber, wie wir auf das Bestimmteste vernehmen, noch kein Beschluß gefaßt worden ist. — Schließlich dürfen wir auch jenen Gerüchten, die mit der Ernennung des neuen Handelsministers zusammenfallen und die mit Bestimmtheit wissen wollten, welche Veränderungen im Personale des Handelsministeriums und Ernennungen zu Sectionschefs der neu ernannte Minister treffen wird, entgegen treten und empfehlen, ihnen keinen Glauben beizulegen, weil der Minister selbst diese Frage für unreif erachtet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. October. Se. Majestät der Kaiser wird mit dem Kronprinzen und in Begleitung des Grafen Crenneville Samstag Abends aus Ischl hier eintreffen, und sich nach Schönbrunn begeben.

Der russische Gesandte Graf Stakelberg ist gestern von Vöslau nach Wien übersiedelt.

Sectionsrath Schwarz ist in Folge ministerieller Berufung aus Paris hier angekommen.

Der ehemalige Redacteur des „Wanderer" Herr Ferdinand Ritter v. Seyfried ist vorgestern nach längerem Leiden gestorben.

Aus Pest, 10. d., wird gemeldet: Heute Vormittags 10 Uhr wurde die Generalversammlung der Pester Comitatsrepräsentanz eröffnet. Dieselbe war so zahlreich besucht, daß der Comitatssaal zu klein wurde. Der Obergespansstellvertreter Kappy eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Rede, worauf Nyary das Wort zu einem Protest ergreift, in welchem u. A. die Hoffnung ausgesprochen wird, der Landtag werde zuerst die Comitate restituiren. Die Versammlung nimmt den Protest zur Einschaltung an. Kubinyi spricht nach der Verlesung des Einberufungsschreibens für ein verantwortliches Ministerium. Es wird zur Eintheilung der Bezirke und zur Wahl des Centralausschusses geschritten. — Die Sitzung dauert fort.

Deutschland.

Das Octoberfest in München hat diesmal einen bedauerlichen Abschluß erhalten. Bei einer Arretirung auf der Festwiese, meldet die „Bair. Ztg.", kamen am 8. d. Abends Widersetzlichkeiten vor; dem Fiaker, in welchem der Verhaftete fortgefahren wurde, zog ein Haufe nach, welcher dessen Freilassung verlangte und den Wagen mit Steinen bewarf. Die escortirenden Gendarmen mußten sich schließlich gegen die stets ungestümer andrängende Masse zur Wehre setzen, wobei ein in vorderster Reihe stehender Junge einen Hieb über das Gesicht bekam und ein Mann, wie es heißt, am Arm verletzt wurde. Der Gendarm, der dies gethan hatte, flüchtete sich vor der tobenden Menge in die Westendhalle, wo er sich verbarg. Inzwischen war Militär herbeigekommen, welches die Massen allmälig von der Westendhalle zurückdrängte. Dennoch blieben in der Nähe, in den anstoßenden Straßen und bis auf den Carlsplatz hinab zahlreiche Gruppen stehen, aus deren Mitte bald da bald dort Schreien und Pfeifen ertönte, später auch Steine gegen das Militär geschleudert wurden und die, wenn auseinandergesprengt, sich stets wieder sammelten und durch Neugierige und zufällig Daherkommende fortwährend neuen Zuwachs erhielten. Erst nach 1 Uhr, nachdem etwa 60 Verhaftungen vorgenommen waren, begann die Ruhe sich wieder herzustellen.

Dem „Nürnb. Corr." wird aus München, 9. d. Mts., 1 Uhr Mittags, hierüber geschrieben: Seit dem vergangenen Abend bis jetzt ist die Umgebung der Westendhalle der Schauplatz arger Ruhestörungen gewesen. Ein junger Mensch hatte auf der Festwiese durch excessives Benehmen seine Verhaftung veranlaßt. Da er Widerstand leistete, mußte der Gensdarm Gewalt brauchen. Ein Theil des Publicums nahm sofort Partei gegen den Gensdarm, und als derselbe, um größeres Aufsehen zu vermeiden, sich mit seinem Arrestanten in eine Droschke setzte, regnete es zahllose Steinwürfe auf dieselbe, so daß der Kutscher, für sich und sein Eigenthum fürchtend, sich weigerte, seine Fahrgäste weiter zu fahren. Kaum hatte der Gensdarm den Wagen verlassen, als mit Stöcken auf ihn geschlagen und mit Steinen geworfen wurde. Der Gensdarm machte, um sich gegen die Schläge zu vertheidigen, von seiner Waffe Gebrauch. Ein vierzehnjähriger Junge wurde verwundet, und nun stieg die Wuth der Leute aufs Höchste, und der Gensdarm, dem der Arrestant längst entkommen, mußte vor den Hunderten, die ihn verfolgten, eiligst fliehen. Er flüchtete in die Westendhalle; seine Verfolger wollten ihm nach, aber schnell genug wurden die Thore vor der Menge geschlossen, die jedoch fortgesetzt versuchte, in das Haus einzudringen. Eine schnell gerufene Patrouille von der Sendlinger Thorwache wurde mit Schreien und Pfeifen empfangen. Immer mehr schwoll die Menge an, welche drohend die Herausgabe des Gensdarmen forderte, der in Civilkleidern bereits aus dem Hause entkommen war. Eine Abtheilung Infanterie von der Hauptwache wurde nicht besser empfangen als die Patrouille; auch neu von da herbeigezogene Verstärkungen vermochten nicht, die Menge zu zerstreuen, noch boten sie genügenden Schutz gegen die bedrohlichen Angriffe auf das Haus; von allen Seiten rückte Militär heran — Cürassiere, Artillerie und Infanterie — der Stadt-Commandant selbst, der Polizeidirector und der Regierungspräsident von Oberbaiern hielten die Sache für wichtig genug, um persönlich zu erscheinen. Lärm, Schreien, Pfeifen, Drohungen, selbst thätliche Angriffe auf einzelne Soldaten dauerten mehrere Stunden. Die Aufforderung, den Platz zu räumen, wurde verlesen — umsonst; Reiter sprengten unter die Menge — vergeblich! Die Leute wichen pfeifend und schimpfend zurück, um im nächsten Augenblicke wieder zu kommen und das alte Spiel zu beginnen. Da — gegen 10 Uhr — ließ der Stadtcommandant mit gefälltem Bayonnet den Platz säubern und die Sache schien endlich beigelegt zu sein, so daß das Militär gegen halb 11 Uhr abziehen konnte. Kaum aber waren die Soldaten verschwunden, als die Menge neuerdings gegen die verschlossenen Thüre stürzte und um Herausgabe des Gensdarmen schrie und ein paar Gensdarmen tüchtig durchprügelte. Wieder kam das Militär, zahlreicher als zuvor. Einer Ansprache des Regierungs-Präsidenten und erneuerter Aufforderung zur Ruhe und den Platz zu verlassen, wurde nicht Folge geleistet; das Schreien und Pfeifen dauerte fort. Endlich schien dem Commandanten die lange bewiesene Geduld zu reißen, und es wurden mehrere Angriffe befohlen — Nachts 12 Uhr — und mit scharfen Waffen eingehauen. Sehr viele Verhaftungen wurden vorgenommen und zahlreiche Verwundungen sollen vorgekommen sein. Noch um 1 Uhr Nachts, wo wir dieses schreiben, ist Militär vor der Westendhalle aufgestellt.

Dem „Nürnb. Corr." vom 9. d. wird aus Hamburg, den 7. d., geschrieben, daß Herr May die Redaction der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" wieder übernehmen „und in Gemeinschaft mit dem ihn an dem genannten Blatte seit einigen Wochen in aller Stille repräsentirenden preußischen Abgeordneten Dr. Freese der preußischen Annexionspartei in den Herzogthümern eine „unbesiegbare Gegnerschaft" bereiten" werde.

Der Rücktritt des Freiherrn von Roggenbach von seinem Amte wird auch von einer Correspondenz der „Frankf. Postztg." lediglich auf die Geneigtheit desselben zurückgeführt, mit den katholischen Kirchenbehörden in ernstliche Unterhandlungen einzutreten und damit den inneren Frieden herzustellen.

Das „Dresd. Journal" bestätigt, daß sich in Werdau Cholerafälle zeigen; wahrscheinlich sei die Krankheit aus Altenburg eingeschleppt worden. Vom 30. September bis zum 8. October sind gegen 30 Erkrankungen mit 7 Todesfällen vorgekommen. Die nöthigen Maßregeln gegen die Weiterverbreitung sind bereits getroffen. Leipzig und Umgegend ist dagegen bis jetzt völlig frei von Choleraanfällen.

Während der gegenwärtigen Leipziger Messe producirt sich in einer Schaubude am Roßplatze eine Riesendame „Alma". An der Schaubude befand sich ein Aushängeschild, welches besagte, daß die Dame „400 Pfund schwer sei und sechs Schneider aufwiege." Daran nahmen nun die Leipziger Schneider Anstoß und es kam an mehren Abenden vor der fraglichen Schaubude zu Aufläufen und feindlichen Demonstrationen. Man vergriff sich an dem Bilde und zerschnitt die Aufziehstücke desselben. Am 5. d. Abends kam es, obgleich das Bild schon beseitigt war, neuerlich zu einem Tumult vor der Bude, bis die Polizei einschritt und Verhaftungen vornahm.

Der „Dziennik Poznański" meldet den in der Schweiz nach mehrwöchentlicher Krankheit erfolgten Tod des bekannten Insurgentenführers Eduard Taczanowski.

Frankreich.

Paris, 10. October. Janicot will das Verfahren gegen seine „Gazette de France" vor den Staatsrath bringen. Die Pariser Freimaurerloge „der Große Orient" will eine Gegenschrift gegen die päpstliche Allocution herausgeben unter den Auspicien des 83-jährigen Vienets. — Die Errichtung eines Erzbisthums in Algier und Bisthümern in Oran und Constantine bestätigt sich. Ein Colonisationsdecret steht bevor. — Endlich glaubt man die Wahrheit über das Testament des vor kurzem verstorbenen Herzogs von Gramont-Caderousse erfahren zu haben. Der Schauspielerin H. S. am Vaudeville-Theater werden 60,000 Francs vermacht mit dem Bemerken, als die Interessen eines Capitals von 12,000 Fr., welches die Erbin dem Herzog einst lieh. Der Erblasser spricht sich in der heftigsten Weise gegen seine Familie aus, die er beschuldigt, die erste Veranlassung zu seinem Tode zu sein, indem sie seinen Aufenthalt im Süden noch verlängern wollte. Die Familie sei auch der Grund der Aufregungen gewesen, die das Ende seines Lebens so trostlos machten. Deshalb vermache er auch sein ganzes Vermögen dem Doctor Desilat, der ihm stets wahre Freundschaft bewies und ihn treu pflegte. Es soll übrigens noch ein zweites Testament existiren, welches in vielen Bestimmungen dem ersten widerspricht und man glaubt daher auch, daß die Familie die Giltigkeit des Testaments anfechten werde.

Der heutige Abend-„Moniteur" berichtet: Den Beschlüssen der unter dem Vorsitze der Kaiserin abgehaltenen Commission gemäß hat der Minister des Innern die Räumung des Gefängnisses von La Roquette angeordnet. Die jungen Gefangenen werden in die verschiedenen landwirthschaftlichen Colonien vertheilt.

Ein Gerücht besagt, der Herzog von Belluno, der als Secretär der französischen Ambassade in Rom den Abschied nahm, und zwar unter Umständen, die viel Räthselhaftes hatten, sei ins Kloster gegangen und Mönch geworden. Der Enkel des Marschalls Victor war allerdings stets ein eifriger Katholik, indessen ist des Gerücht wohl unbegründet; denn der junge Herzog vermählte sich vor kaum Jahresfrist erst und wir haben keine Todesanzeige seiner Gemalin gefunden.

Spanien.

Die „Madr. Ztg." vom 4. d. gibt Einzelnheiten über die Ereignisse von Saragossa. Am 2. d. M. bildeten sich auf dem Platze San Francisco mehrere Gruppen, welche Veränderungen an dem Accisetarif verschiedener Gegenstände verlangten. Die Behörden ergriffen sogleich Vorsichtsmaßregeln, und bei Anbruch der Nacht ging die Menge auch wieder auseinander. Am 3. bildeten sich aber von Neuem Gruppen und zwar noch größere, als Tags vorher, auf den hauptsächlichsten Plätzen von Saragossa. Dieselben nahmen

eine drohende Haltung an und gingen auf die wiederholte Mahnung der Behörde nicht auseinder. Nachdem die gesetzlich vorgeschriebenen Aufforderungen ohne Erfolg an die Aufrührer erlassen worden waren, wurde die Militärbehörde requirirt. Um 3 Uhr Nachmittag kündigte der General-Capitän an, daß, falls binnen einer Stunde der Auflauf nicht vorbei sei, die Militärgewalt einschreiten werde. Eine Depesche des Generalcapitäns an den Kriegsminister von 4 Uhr 50 Min. meldete, daß die auf der Promenade Santa Engracia und auf dem Platze San Francisco versammelte Menge bei dem ersten lebhaften Angriff der Garnison, den er selbst geleitet habe, zerstoben sei, ohne daß es nöthig geworden, auf das Volk zu feuern. Eine spätere Depesche von 8 Uhr 14 Min. meldete, daß von Neuem aufrührerische Gruppen sich gebildet hätten, und daß man nach mehreren erfolglosen Aufforderuugen und, nachdem einmal in die Luft geschossen worden, sich genöthigt gesehen habe, ein regelmäßiges Feuer auf die Empörer zu eröffnen, wodurch diese dann auch bald in die Flucht getrieben wurden. Man wußte noch nicht, wie viele Todte und Verwundete bei dieser Gelegenheit seitens der Aufrührer gefallen waren. Ein Soldat wurde von einem der Empörer erschossen. Eine dritte Depesche von 8 Uhr 56 Min. meldete, daß die Ruhe wieder hergestellt sei, daß mehrere Verhaftungen vorgenommen worden seien und namentlich auch derjnige, der den Soldaten erschossen, festgenommen worden sei. — Die „Epoca" ist der Ansicht, daß man dem Auftreten der Cholera in Saragossa zum großen Theile die Schuld für den daselbst ausgebrochenen Aufstand beimessen müsse.

Großbritannien.

Prinz Amadeus von Savoyen ist am Mittwoch Abend in Birmingham angekommen und hat am folgenden Tage einige der bedeutendsten Fabriken der Stadt besichtigt. Ganz besonders schienen ihn die Geschützgießereien zu interessiren. Den Prinzen soll es während seines Aufenthaltes in Schottland unangenehm berührt haben, daß er nicht die Ehre hatte, von der Königin empfangen zu werden.

Italien.

Zur bevorstehenden Eröffnung des Parlaments in Florenz hat König Victor Emanuel 32 neue Senatoren ernannt.

Nach Berichten der „K. Z." aus Florenz, 4. d., hat die Commission zur Untersuchung des öffentlichen Unterrichtswesens dem Minister Natoli ihren Bericht eingehändigt. Wir heben einige der wichtigsten Vorschläge, die derselbe enthält, hier hervor. Was den Elementar-Unterricht betrifft, so hält die Commission das Gesetz des Ministers Casati vom 13. November 1859 für ganz zweckentsprechend und beantragt dessen Ausdehnung auf alle Provinzen. Dieses Gesetz hält den unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht fest und überträgt die Unterhaltung der Schulen der Gemeinden. Die Elementarlehrer werden in den unteren Normalschulen ausgebildet und dann praktisch unter der Leitung eines erfahrenen Lehrers eingeübt. Die Zöglinge der Normalschulen müssen sich wirklich dem Unterrichtsfache widmen oder alle von der Regierung für sie gemachten Auslagen zurückerstatten. Bezüglich des Secundär-Unterrichts schlägt die Commission eine radicale Reform vor. Anstatt der bisherigen Gymnasien und Lyceen sollen zwei Arten von Lyceen errichtet werden, nämlich „wissenschaftliche" und „literarische", die so ziemlich den deutschen Realschulen und Gymnasien entsprechen würden, jedoch mit einer vollkommenen Gleichstellung der Berechtigungen. Was die Hochschulen anbelangt, so will man zunächst die bisherige übergroße Zahl der Universitäten vermindern. Der höhere Unterricht soll in zwei Haupttheile zerfallen, nämlich in eine wissenschaftliche und eine professionelle Abtheilung. Der ersteren würden zwei Arten von Anstalten dienen, die Athenäen mit vier Sectionen (Philosophie, Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften) und zweijährigem Cursus. Dieser würde vervollständigt in den wissenschaftlich-literarischen Instituten, die sich nur in zwei Sectionen, die humanistische und die realistische, theilen und etwa unseren philosophischen Facultäten entsprechen. Der professionellen Abtheilung endlich ist die fachmäßige Ausbildung der Techniker, der Mediciner und der Advocaten übertragen. Außerdem würde eine höhere Normalschule für die zukünftigen Gymnasiallehrer zu organisiren sein.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat vor der Vertagung der Sitzungen der Alpenbahncommission die Mitglieder derselben sehr eindringlich ersucht, das definitive Resultat noch vor Ende dieses Monats festzustellen, da ihm sehr daran gelegen sei, die Unterhandlungen mit den auswärtigen Regierungen einzuleiten.

Die Commission für die Vertheidigung Italiens scheint nach Briefen aus Florenz ihre Arbeiten sehr rüstig zu betreiben, stellt aber Anträge, welche bei der gegenwärtigen finanziellen Lage des Landes alles Maß überschreiten. So werden für die Befestigung von Turin 30 Millionen verlangt, und bereits sind Commissionen abgeordnet, um die Befestigungen von Perugia, Capua und Gaeta theils zu erweitern, theils erneuern zu lassen.

Aus Caserta wird berichtet, daß der dortige Präfect auf den Kopf des Brigantenhäuptlings Andreozzi 20.000 Lire, auf die von fünf anderen dieser Herren je 10.000 Lire gesetzt hat.

Rußland.

Der Warschauer „Dniewnik" antwortet den polnischen Blättern, die von einer Transaction zwischen Polen und Rußland gesprochen hatten. Mit wem, fragt er, soll Rußland transigiren, etwa mit dem „Czas" oder mit der „Ojczyzna"? Sie haben keine Vollmacht. Im Uebrigen ist aber auch gar nichts zu transigiren; denn Rußland lebt mit der Nation im Frieden und es wird sich zeigen, daß die Regierung nichts anstrebt, als deren Bestes. Die Polen werfen ihr vor, daß sie den Schwerpunct der Nation verrückt habe. Hier lasse sich aber künstlich nichts erreichen. Früher sei die polnische Nation wie ein umgekehrter Kegel auf den Kopf gestellt worden, die russische Regierung habe weiter nichts gethan, als sie naturgemäß auf die Beine zu stellen. Der Schwerpunct könne nie anderswo als im Volke liegen.

In voriger Woche hat in Czenstochau eine bedeutende Feuersbrunst stattgefunden, durch welche in der Neustadt 35 Besitzungen eingeäschert worden sind. Man vermuthet Brandstiftung.

In Petersburg wurde in der Nacht des 19. September der aus Thann in Elsaß gebürtige französische Unterthan Johann Beck nebst seiner russischen Dienerin in seiner Wohnung ermordet. Der Mörder ist der georgische Fürst Michelatzi, 19 Jahre alt, der bis zum 15. August in der Escorte des Kaisers als Fähnrich gedient hat. Nach seiner Aussage geschah der Mord wie folgt: Am gedachten Tage begab sich der Fürst zum Herrn Beck, der auf Pfänder zu leihen pflegte, um eine für 12 Rubel versetzte Flinte auszulösen. Da er aber nur 6 Rubel hatte, weigerte sich Beck, die Waffe herauszugeben und es entstand ein Streit, wobei sich die Dienerin mit harten Worten betheiligte. Endlich schlug Michelatzi seine Patronentasche zum Versatz für zwei Rubel vor. Als nun Beck im Begriffe war, den Namen des Einleihers in sein Buch einzutragen, versetzte dieser durch Beck's Beleidigungen aufs Aeußerste gebracht, diesem mit seinem Dolche einen Stoß auf den Kopf und einen zweiten ins Genick, welcher 12 Centimeters tief in den Hals eindrang. Die herbeigeilte Dienerin trieb Michelatzi in die Küche und tödtete sie in der Dunkelheit durch 14 Dolchstiche. Nachdem dieser doppelte Mord vollbracht war, riß er aus dem Geschäftsbuche das Blatt, auf dem sein Name schon zur Hälfte geschrieben war, begab sich hierauf in das Zimmer, wo sich die versetzten Gegenstände befanden, nahm einen Pelz, Uhren und andere Gegenstände und entfloh. Aber bei der Hast, mit der er diese Sachen nahm, hatte er die Unvorsichtigkeit, das zerrissene Blatt auf den Boden zu werfen, und dieses führte zu seiner Entdeckung. Auf die Nachricht von diesem Verbrechen wurde der französische Consul eingeladen, der Untersuchung zu folgen. Energische Maßregeln wurden ergriffen, mehrere Verhaftungen nach Angabe des Hausmannes fanden statt und bald wurde auch der Schuldige entdeckt.

Türkei.

Nach Berichten aus Constantinopel haben die friedlichen Unterhandlungen mit den Tscherkessen bei Enos einen theilweisen Erfolg gehabt. Einer der rebellischen Chefs, Said Ali, ist, nachdem man ihm gestattet fünfundzwanzig seinem Stamm angehörige Familien mitzunehmen, auf die ihm zugewiesenen Landstrecken abgezogen. Die einem gewissen Mehemed Bey gehorchenden übrigen Tscherkessen wurden, nachdem sie den ersten Angriff der Truppen abgeschlagen, bei einem zweiten blutigen Zusammenstoß zerstreut; ihre Haupträdelsführer sind in Ketten gelegt und abgeführt worden. Die Verluste beliefen sich beiderseis auf acht Todte.

Amerika.

Wie aus New-York geschrieben wird, sind von den 180,000 Negern, welche ins Heer getreten, 50,000 dem Krieg zum Opfer gefallen. Am 1. Nov. werden nur noch etwa 70,000 Neger unter den Waffen bleiben; die übrigen 60,000 sind oder werden bis dahin ausgemustert.

Die Convention des Staates von Süd-Carolina bittet um Begnadigung für Davis und Stephens.

Der gegenwärtige Militär-Commandant von Südmissisippi, Brigadegeneral Josef Karge ist, wie gemeldet wird, ein Pole, geboren in einem Dorfe bei Opalenica in Posen. Er hatte sich am Polenaufstande im Jahre 1848 betheiligt, was er mit einer längeren Haft auf der Potsdamer Veste abbüßte. Er verließ hierauf sein Vaterland und suchte sein Glück in der neuen Welt, als der nordamerikanische Bürgerkrieg ausbrach, trat er als Capitän in die Unionsarmee und rückte zum Brigadegeneral vor.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. October.

* Aus Przemyśl, 4. d., wird dem „Słowo" geschrieben: Heute Mittwoch, als am Namenstage Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef wurde vom Herrn Domherrn Gregor Szaszkiewicz in Anwesenheit des hochwürdigsten Herrn Bischof Th. Polański ein solennes Hochamt celebrirt. Zur Feier erschienen die k. k. Beamten, die k. k. Officiere, das dortige Militär, die Schüler des Gymnasiums und Normalschulen mit ihren Lehrern. Der Gottesdienst endete mit Absingen des „Mnohaja lita" und der Volkshymne.

α Wie wir hören, hat die hiesige k. k. Gelehrten-Gesellschaft unlängst ein auf Holz gemaltes alterthümliches angeblich aus dem XVII. Jahrhundert stammendes Gemälde, vorstellend verschiedene Scenen aus der biblischen Geschichte in absonderlicher Gruppirung, welches sich in einer alten jetzt der Restaurirung unterzogenen griechisch-katholischen Kirche im Czortkower Kreis befand, von dem Patron derselben, einem Gutsbesitzer, zum Geschenk bekommen.

α Die Herren James Jones, Jean und William, „Hofequilibristen Ihrer großbritannischen Majestät" traten gestern nach der gut und rasch gespielten Posse Kaiser's: „Zum ersten Mal im Theater", zum erstenmal hier im Theater auf unter außerordentlichem Beifall. Ihre Leistungen streifen ans Unbegreifliche. Hr. Jean schaukelt sich auf hohem Tourniquet mit dem ganzen Aplomb seiner Grazie und Kraft, läßt sein Sacktuch fallen und fängt es gewandt im Fluge auf; Hr. James läßt Kugeln und Tonnen in rasender Eile tanzen, indem er den Tact mit den Händen schlägt und mit den Füßen förmlich kokettirt. Der als Clown gekleidete Hr. Jean ahmt mit dem Klopfen und Trommeln seiner Holzschuhe sehr täuschend die daherbrausende Locomotive nach; der zwölfjährige William, ein würdiger Nachfolger des bekannten Fischer macht zum Schluß den Riesenluftsprung durch den ganzen Raum des Theaters. Man weiß nicht, ob man mehr die Kraft der Sehnen oder die Behendigkeit und Anmuth ihrer Bewegungen bewundern soll.

α Im Verlag des Herrn Josef Czech ist hier der 35. Jahrgang des Krakauer „Kalenders für 1866" erschienen. Außer dem Kalendarium enthält es folgende Aufsätze: Geschichte des Kalenderwesens in Polen. Geschichte des k. Schlosses in Krakau. Beschreibung der Salinen in Wieliczka. Die Quellen der Weichsel, von Appolonius Tomkowicz. Beschreibung des bekannten Wallfahrtsortes Kalwaria Zebrzydowska. Der Mönch als Ritter, und eine hübsche Erzählung der Frau J. Szmigielska unter dem Titel: „der Großvater des polnischen Königs Sigmund III. (Gustav Wasa). Außerdem ein Verzeichniß der Jahrmärkte in Galizien und ein Speisenverzeichniß zur Bequemlichkeit der Hausfrauen in der Stadt und auf dem Lande. Was diesen Theil der Gastronomie betrifft, hätten wir eins auszusetzen, und die schönen Hausfrauen werden uns gewiß beistimmen, daß nämlich die Diners zu reichlich aufgetragen werden. Für die schlechten Zeiten, die jetzt in Galizien und Lodomerien, das, wie ein Lemberger Blatt ungemein witzig gesagt, eigentlich „Głodomeria" (Hungerland) heißen sollte, angeblich herrschen, sind 10 bis 12 ausgewählte Speisen für ein Diner von Ueberfluß, besonders da der Fastenspeisen keine Erwähnung geschieht. Der Kalender des Herrn Czech, dessen Witterungsprophezeihungen öfter eingetroffen, sagt für den nächsten Winter im December große Kälte und viel Schnee, jedoch für 16. und 18. warme Tage vorher. Wenn diese Prophezeihung in Erfüllung geht, so wollen wir künftig nicht höher schwören als auf den „Krakauer Kalender des Herrn Joseph Czech".

α Wie dem „Czas" aus Lemberg geschrieben wird, hat der k. k. Statthalter FML. Baron Paumgartten die Deputation des Stadtrathes, die ihm die Bitte vortragen sollte, derwegen Erlangung einer Amnestie für den Landtagsabgeordneten Ziemiałkowski und die Stadträthe Armatys, Bałutowski und Piątkowski nach Wien sich begebenden Deputation eine Audienz bei Sr. Majestät zu erwirken, nicht angenommen, weshalb diese Angelegenheit verschoben wurde.

* Bei der am 9. d. M. beim k. k. Landesgerichte Lemberg mit Ausschluß der Oeffentlichkeit gepflogenen Schlußverhandlung (Präses Herr L. G. R. Jorkasz, Ankläger Herr St. A. S. Liedl) wurde der Privatbeamte Emil Srokowski aus Hnilcze, 28 J. alt, ledig, gr.-kath., bereits wegen Mißhandlung bestraft, wegen Majestätsbeleidigung zum schweren Kerker von sechs Monaten verurtheilt.

α Die „Gaz. nar." hat wieder mehre Brandunfälle zu registriren. Am 29. v. hat es in Spassów (Żółkiewer Kreis) gebrannt. Das Feuer brach im Dorf aus, der Wind trug brennende Holzstücke in den Hof, wo die Stallungen und ein Seitengebäude verbrannten. Die Wirthschaftsgebäude wurden gerettet. Im Dorf sind 34 Wirthschaftsgebäude total abgebrannt. Im Meierhof sind Wäsche, große Mundvorräthe, eine silberne Schüssel, Leder, dann dort aufbewahrte Kirchengefäße und viele andere Sachen ein Raub der Flammen geworden. Tags darauf ist die Branntweinbrennerei in Kuraúce und einige Dutzend Stück Ochsen verbrannt. In derselben Nacht sind in Kozłów vier Wirthschaftsgebäude eingeäschert worden. Am 1. d. hat es in Milatyn gebrannt, in Szczepiatyn sind dieser Tage 32, in Ostobusz über 20 Hütten von den Flammen verzehrt worden. Am 29. v. sind in dem Städtchen Wielkie-Oczy (Przemysler Kreis) zwei Häuser abgebrannt. Das Feuer ist durch Unvorsichtigkeit entstanden. Hiebei hat sich das Unglück ereignet, daß ein israelitischer Greis, der sich während des Brandes bei einem Bekannten in dem Hause des dortigen Gärbers, welches Feuer fing, befand und gerade die 10 Gebote Gottes schrieb, beim Wegtragen der Sachen mit einem Schrank so heftig an die Wand gedrückt wurde, daß er in wenigen Minuten den Geist aufgab. Am 4. d. Mittags brach in Kurow (Sandezer Kreis) durch Unvorsichtigkeit Feuer aus, wobei 10 bewohnte Häuser sammt Wirthschaftsgebäuden, der Crescenz und großen Zwiebel-Vorräthen eingeäschert wurden. Der Gesammtschaden beläuft sich auf über 20.000 fl. ö. Währ. Im Laufe dieses Jahres ist es bereits der vierte Brand in diesem Dorfe. Nur 9 Landwirthe blieben vom Brande verschont.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Wochenausweis der österreichischen Nationalbank ergibt gegen den Stand vom 30. September eine Vermehrung des Notenumlaufes von 2,485,620 fl., des Metallschatzes von 148,008 fl., des Escompte von 449,118 fl. und der Darlehen von 16,400 fl. Die am Monatsschlusse zu begleichende Forderung der Bank aus dem Hypothekar-Anweisungen-Geschäft beträgt seit dem 1. d. 382,047 fl. und die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 4832 fl. Die übrigen Positionen bleiben unverändert.

— Die „K. Ztg." berichtet: Die Schwierigkeiten, welche bisher der Ausführung des Baues einer Eisenbahn von Posen nach Frankfurt a. O. entgegenstanden, sind, dem Vernehmen nach, gänzlich beseitigt.

Breslau, 11. October. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—72, gelber 56—70. Roggen 49—53. Gerste 35—42. Hafer 24—29, Erbsen 54—68. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 254—276. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—258. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—214.

Leipzig, 10. October. Die Bank erhöht den Discont von morgen ab auf 7 Percent.

Berlin, 10. October (Mittags). (Verspätet eingelangt.) Die preußische Bank hat den Discont und Lombardzinsfuß für Darlehen auf Waaren auf 7 Percent, und den Lombardzinsfuß für Darlehen auf Effecten an Kaufleute auf 7½ Percent erhöht. Für Nichtkaufleute bleibt der Lombardzinsfuß unverändert 6 Perc.

München, 10 October (Abends). Die bairische Hypotheken- und Wechselbank hat den Discont für Wechsel und den Lombard auf 6 Percent erhöht.

Berlin, 10. October. Böhmische Westbahn 70. — Galizische 77. — Staatsb. 106½. — Freiwill. Anlehen 100. — 5% Met. 61. — Nat.-Anl. 64¼. — Credit-Lose 72. — 1860er-Lose 77½. — 1864er Lose 46¼. — 1864er Silber-Anl. 70¼. — Credit-Actien 78. — Wien —.

Frankfurt, 10. October. 5perc. Metall. 59⅜. — Anlehen vom Jahre 1859 70¾. — Wien 107.37. — Bankactien 825. — 1854er Lose 70. — Nat.-Anlehen 62½. — Credit-Actien 180. — 1860er Lose 77⅜. — 1864er Lose 80⅞. — Staatsbahn 398. — 1864er Silber-Anl. —. — American. 70⅛.

Nach Schluß: 1860er Lose 77½ Geld. Anfangs flau wegen des preußischen Bankdisconts. Schluß fester.

Paris, 10. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.80. — 4½perc. Rente 96.—. — Staatsbahn 398. — Credit-Mobilier 842. — Lombard 430. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente — — Consols 88⅞.

Bessere Haltung. Cons. Liquid. Curs pro Nov. 89¼.

Wien, 11. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1640. — Credit-Actien 169.50. — 1860er Lose 85.15. — 1864er Lose 76.10.

Paris, 11. October, 3% Rente 67.75.

Neusandez, 6. October. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.35 — Korn 2.30 — Gerste 1.25 — Hafer 0.90 — Erbsen —.— — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukuruz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 8.—, weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu —.—. — Ein Zentner Stroh —.50.

Biala, 7. October. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.89 — Roggen 2.93 — Gerste 1.53 — Hafer 1.24½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — Eine Klafter hartes Holz —.— weiches —.— — Futterklee —.— — ein Zentner Heu —.90 — Stroh 1.60.

Lemberg, 10. October. Holländer Ducaten 5.15 Geld, 5.19 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.17 Geld, 5.22 W. — Russischer halber Imperial 8.93 G., 9.06 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.71 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.62 G., 1.64 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.53 G., 68.18 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.81 G., 71.44 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 69.67 G., 70.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 69.20 G. 69.75 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 187.83 G. 190.50 W.

Lemberg, 10. October. [L.Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (85 Pfd.) 3.82 — Korn (79 Pf.) 2.84 — Gerste (70 Pf.) 1.90 — Hafer (47 Pfund) 1.24 — Haiden 3.04 — Erbsen —.—. — Erdäpfel 1.02. — 1 Cent. Heu —.96 — Schabstroh 78 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 58 kr., Kieferholz 7 fl. 59 kr. österr. Währung. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. Am 6. d. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht.

Krakauer Cours am 11. Octob. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 87 verlangt, 85 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 480 verl., 472 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 141½ verl., 138½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162½ verl., 160½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93½ verl., 92½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 109½ verl., 108½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.23 verl. 5.13 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.25 verl., 71.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 192.— verl., 188.— bez.

Krakau, 10. October. In Baran beginnt der Markt lebhafter zu werden, und obwohl er die frühere Bedeutung nicht erlangt, so wurden doch gestern an 1000 Korez Getreide eingeführt. Ausgewachsener Weizen wurde der Korez 18—20 fl. p., mittlerer Qualität 23—25 fl. p., vorzüglicher, wenig ausgewachsener 28 bis 30 fl. gezahlt. Contracte auf spätere Lieferung wurden hie und da geschlossen. In der Vorstadt Kleparz wurden heute bedeutende Partien von Polen transito nach Preußen bestimmten Weizens verkauft und für ganz ausgewachsenen 22—26 fl. p. (für 172 Pfd. W. G. = 192 Zollpfd. = 237 polnisch. Gew.), mittlerer Qual. 28—31, vorzüglicher neuer (172 Pfd. W. G.) 33 bis 34 fl. p. gez. Dieselben Preise für den Termin der wöchentlichen Lieferung gegeben.

Neueste Nachrichten.

Nach einem Schreiben der „Gen.-C." aus Innsbruck liegt es im Plane für Welsch-Tirol eine Statthalterei-Abtheilung in Trient mit Unterordnung derselben unter die k. k. Statthalterei in Innsbruck zu creiren. So würde denn — heißt es in jenem Schreiben — den Welsch-Tirolern einer ihrer angelegentlichsten Wünsche erfüllt, nämlich die Errichtung einer eigenen zweiten Instanz für ihre vielen politischen Geschäfte und andererseits würde dadurch eben wegen der Unterstellung dieser Behörde unter die Statthalterei zu Innsbruck, die Einheit und Untheilbarkeit des Landes gewahrt und so die richtige Mitte zwischen den beiden extremen Ansichten gefunden, nach welcher eine Partei die völlige Trennung von Welsch- und Deutsch-Tirol, die andere aber ein starres Unterordnen Welsch-Tirols wünschte. Sollte, woran nicht zu zweifeln ist, der nächste Landtag zu dem die neu gewählten Vertreter Welsch-Tirols, dem Vernehmen nach insgesammt erscheinen werden — eine Abtheilung des Landes-Ausschusses für Welsch-Tirol, untergeordnet dem gemeinsamen Landtage votiren, so würde den billigen Ansprüchen beider Nationalitäten Rechnung getragen und die schon seit Jahren divergirenden Wünsche und Ansprüche beider Landestheile mit Berücksichtigung des rechtshistorischen Bewußtseins und der thatsächlichen Verhältnisse befriedigend ausgeglichen.

Hamburg, 10. October. Der Wiener Corr. der „B. H." will wissen, daß die Mittelstaaten durch Vermittlung des sächsischen Kronprinzen ihre Absicht einer Annäherung an Oesterreich kundgegeben haben.

Altona, 11. October. May wird vorläufig aus Gesundheitsrücksichten den Redactions-Geschäften fernbleiben. Wie verlautet, wird May nach Hamburg übersiedeln. Wahrscheinlich wird gegen ihn eine neue Anklage von der preußischen Staatsanwaltschaft erhoben werden. Bei den Verhandlungen in Perleberg hatte die letztere gegen May 2jährige Zuchthausstrafe beantragt.

Brüssel, 11. October. Der Pariser Corr. der „Indep." meldet, daß der bevorstehende Besuch des Prinzen v. Wales in Compiègne officiell angezeigt worden ist. Das englische Cabinet hege in Bezug auf Schleswig-Holstein eine entschiedene antipreußische Gesinnung und verlange jedenfalls Nordschleswig für Dänemark. Lord Paget habe dies in Kopenhagen eröffnet.

Paris, 11. October. Der „Moniteur" meldet aus Biarritz, 10.: Die portugiesischen Majestäten sind nach Bordeaux abgereist. Der Kaiser und die Kaiserin begleiteten dieselben zum Bahnhofe.

Rom, 10. October. Das „Giornale di Roma" ist ermächtigt zu erklären, der Papst habe in der letzten Allocution so wie immer nach der Eingebung seines Gewissens mit voller Unabhängigkeit gesprochen. Seine Ausdrücke seien durch keinerlei Einfluß verstärkt oder modificirt worden. Niemand habe ein Veto einzulegen gewagt, welches nicht beachtet worden wäre. Diese Erklärung antworte jenen Journalen, welche die Ehre des h. Stuhles und des Oberhauptes der französischen Nation verletzten, indem sie schrieben, die französische Regierung habe den Abdruck einiger auf das Leichenbegängniß des Marschalls Magnan bezüglicher Ausdrücke der päpstlichen Allocution verhindert.

Newyork, 30. September. Die Convention des Staates Süd-Carolina hat die Secessionsacte annullirt und sich für die Abschaffung der Sclaverei ausgesprochen. — Die Convention des Staates Alabama hat die Conföderirten-Schuld verworfen. — Die Baumwollen- und Cerealien-Ernte ist im Staate Missisippi fehlgeschlagen. — Die Regierung fordert Jedermann auf, Klagen über Verluste, die er durch Rebellencorsaren oder Plünderungen erlitten hat, anzubringen, behufs Mittheilung an die englische Regierung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. auf den 12. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Leopold Szumski aus Wiśniowa. Franz Graf Mycielski aus Posen. Stanislaus Brandys aus Kalwaria. Ladislaus Graf Wodzicki aus Polen. Ludwik Skrzyński aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Johann Graf Koziebrodzki nach Michałówka. Vincenz Wyszkowski nach Neusandec. Anton Komorowski aus Bojanow.

Amtsblatt.

Z. 27053. **Kundmachung.** (1028. 1-3)

Zur Hintangabe der bei dem heiligen Geistspitals-Gebäude in Krakau auszuführenden Herstellungen wird die Licitationsverhandlung bei dem scientifisch-technischen Departement in Krakau am 16. October 1865 vorgenommen werden.

Die Grundlage derselben bildet der adjustirte Kostenanschlag vom 9. Juli 1865 mit dem Fiskalbetrage von 715 fl. 10 kr. ö. W., dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Licitation eine 10% Caution von 72 fl. ö. W. im Baaren oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse zu erlegen, welche vom Ersteher zurückbehalten; den übrigen Licitanten aber nach der Licitation zurückgestellt wird.

Die Licitation beginnt um 11 Uhr Vormittags und wird mit Schlag 5 Uhr Abends abgeschlossen werden, wornach kein weiterer Anbot angenommen werden wird.

Der diesfällige Kostenanschlag und die Bedingungen können jederzeit im scientifisch-technischen Departement der k. k. Statthalterei-Commission eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. October 1865.

Obwieszczenie.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo budowy w szpitalu św. Ducha, odbędzie się w scientificzno-technicznym departamencie publiczna licytacya w dniu 16 października 1865 r.

Podstawę do takowéj stanowią stwierdzony kosztorys z dnia 9 lipca 1865 w kwocie fiskalnéj 715 złr. 10 kr. w. a., jakoteż ogólne i szczególne warunki budowy.

Chęć licytowania mający ma przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 10% kaucyą w kwocie 72 złr. w gotówce lub w papierach krajowych według kursu obliczonych.

Kaucya ta zatrzyma się przedsiębiorcy, który się przy licytacyi utrzyma, innym zaś licytującym po ukończeniu licytacyi zwróconą zostanie.

Licytacya rozpocznie się o 11 godzinie przed południem, zawartą zaś zostanie z uderzeniem 5 godziny wieczorem, po którym czasie żaden dalszy wniosek przyjętym nie będzie.

Dotyczący kosztorys, jakoteż warunki budowy w każdym czasie w biórze departamentu budownictwa c. k. komisyi namiestniczéj przejrzane być mogą.

Od c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 5 pazdziernika 1865.

N. 21531. **Kundmachung.** (1029. 1-3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung im Sandezer Straßenbaubezirke für die drei auf einander folgenden Jahre 1866, 1867 und 1868 wird die Offertverhandlung bei der Sandezer und Tarnower Kreisbehörde vorgenommen werden.

Das diesfällige Erforderniß pro 1866 betrifft:

1. Im Sandezer Kreisantheile:
   a) für die Karpathen-Hauptstraße 4330 Prismen mit dem Fiskalpreise von 11.362 fl. 50 kr.
   b) für die Gorlice-Zmigroder-Parallelstraße 480 Prismen mit dem Fiskalpreise pr. 1273 fl. 20 kr.
   Zusammen daher 4810 Prismen mit 12635 fl. 70 kr.
2. Im Tarnower Kreisantheile, für die Karpathen-Hauptstraße 790 Prismen mit dem Fiskalpreise von 1557 fl. 50 kr.

Die gedruckten allgemeinen und lithographirten speciellen Bedingnisse können bei der Sandezer und Tarnower Kreisbehörde, dann auch bei dem Sandezer Straßenbaubezirksamte jederzeit eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit dem 10% Vadium belegten Offerten für die Deckstofflieferung im Sandezer Kreisantheile längstens bis zum 31. October 1865 bei der Sandezer, und bezüglich der im Tarnower Kreisgebiete zu besorgenden Lieferung bis zum 30. October 1865 als dem festgesetzten Präclusivtermine bei der Tarnower k. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Acht Tage darnach werden die Offerten in Gegenwart der erscheinenden Offerenten und zweier Zeugen vorschriftsgemäß eröffnet werden, u. z. bei der Sandezer Kreisbehörde am 8., bei der Tarnower am 7. November 1865. Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. October 1865.

Nr. 23407. **Kundmachung.** (1030. 1-3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung im Tarnower Straßenbaubezirke auf die drei nach einander folgenden Jahre 1866, 1867 und 1868 wird die Offertverhandlung bei der Krakauer und Tarnower Kreisbehörde vorgenommen werden.

Das diesfällige Erforderniß pro 1866 betrifft:

1. Im Krakauer Kreisantheile: für die Wiener Hauptstraße 100 Prismen mit dem Fiskalpreise von 246 fl. 70 kr.
2. Im Tarnower Kreisgebiete:
   a) für die Wiener Hauptstraße 620 Prismen mit dem Fiskalpreise von 2642 fl. 30 kr.
   b) für die Jasłoer Verbindungsstraße 1900 Prismen mit dem Fiskalpreise pr. 2933 fl.

Zusammen 2520 Prismen mit dem Fiskalpreise pr. 5575 fl. 30 kr.

Die gedruckten allgemeinen, und lithographirten speciellen Bedingnisse können bei der Krakauer und Tarnower Kreisbehörde, wie auch bei dem Tarnower Straßenbaubezirksamte jederzeit eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit dem 10% Vadium belegten Offerten für die Deckstofflieferung im Krakauer Kreisantheile längstens bis 31. October 1865 bei der Krakauer und bezüglich der Lieferung im Tarnower Kreisgebiete bis 30. October 1865 als dem festgesetzten Präclusivtermine, bei der Tarnower Kreisbehörde zu überreichen.

Acht Tage nach diesem Termine werden die Offerten in Gegenwart der erscheinenden Offerenten und zweier Zeugen, und zwar bei der Kreisbehörde in Krakau am 8. November 1865, und in Tarnow am 7. November 1865 vorschriftsgemäß eröffnet werden. Auf nachträgliche Anbote wird keine Rücksicht genommen werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. October 1865.

N. 27022. **Kundmachung.** (1031. 1-3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung im Podgórzer Straßenbaubezirke für die drei auf einander folgenden Jahre 1866, 1867 und 1868 wird die Offertenverhandlung bei der Wadowicer und Krakauer Kreisbehörde vorgenommen werden.

Das diesfällige Erforderniß betrifft:

1. Im Wadowicer Kreisantheile:
   a) für die Wiener Hauptstraße 255 Prismen mit dem Fiskalpreise von 942 fl. 75 kr.
   b) für die Krakauer Verbindungsstraße 910 Prismen mit dem Fiskalpreise von 4614 fl 5 kr.
   Zusammen daher 1165 Prismen mit dem Fiskalpreise von 5556 fl. 80 kr.
2. Im Krakauer Kreisgebiete:
   a) für die Krakauer Verbindungsstraße sammt Podgórzer und Wieliczkaer Anhangsstraße zusammen 1829 Prismen mit dem Fiskalpreise von 5939 fl. 44½ kr.
   b) für die Niepołomice'r Verbindungsstraße 255 Prismen mit dem Fiskalbetrage von 986 fl. 20 kr.
   Zusammen 2084 Prismen pr. 6925 fl. 64½ kr.

Die gedruckten allgemeinen, und lithographirten speciellen Bedingnisse können sowohl bei der Wadowicer und Krakauer Kreisbehörde, als auch bei dem Podgórzer Straßenbaubezirksamte jederzeit eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit dem 10% Vadium belegten Offerten für die Deckstofflieferung im Wadowicer Kreisantheile längstens bis zum 30. October 1865 bei der Wadowicer, und bezüglich der Deckstofflieferung im Krakauer Kreisgebiete bis zum 31. October 1865, als den festgesetzten Präclusivterminen, bei der Krakauer Kreisbehörde zu überreichen.

Acht Tage nach diesen Terminen werden die Offerten im Beisein der erscheinenden Offerenten und zweier Zeugen vorschriftsgemäß eröffnet werden u. z. in Wadowice am 7., in Krakau am 8. November 1865. Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 7. October 1865.

Z. 26743. **Kundmachung.** (1024. 2-3)

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Directorsstelle im allgemeinen Krankenhause in Lemberg, mit welcher der Gehalt von 840 fl., dann das Quartiergeld von 420 fl. jährlich, mit der Verbindlichkeit in der Nähe des Krankenhauses zu wohnen, verbunden ist, wird der Concurs bis 15. November d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Nachweisung über das erlangte Doctorat der Medicin, das Alter, ihre dermalige Anstellung oder Beschäftigung, über die im Sanitätsfache insbesondere durch Verwendung in Spitälern erworbenen Verdienste, endlich über die Kenntniß der Landessprachen beizubringen.

Die Gesuche sind an die k. k. Statthalterei in Lemberg im Wege der betreffenden Kreisbehörde, in deren Bereiche die Bewerber wohnhaft sind, einzubringen.

Gesuche der Bewerber aus anderen Kronländern sind im Wege der betreffenden Statthaltereien oder Landesregierungen anher zu richten.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. October 1865.

Licitations-Ankündigung. (1020. 3)

Dinstag den 17. October 1865 Vormittags 9 Uhr, werden im Hofe des Klosters PP. Dominikaner licitando veräußert, als: 6 Wagen auf eisernen Achsen, 33 Stück Räder zu eisernen Achsen, verschiedene Handwerkzeuge, Geschirrsbestandtheile, Eisen, Kettenwerk und Leimabfall-Leder.

Vom k. k. Fuhrwesens-Standes-Depot Nr. 11.

Krakau, am 9. Oktober 1865.

Ogłoszenie licytacyi.

We wtorek dnia 17 października 1865 r. o godzinie 9 zrana będą w podworcu klasztoru OO. Dominikanów w drodze licytacyjnéj sprzedane, jako to: 6 wozów na żelaznych osiach. 33 koła na żelazne osie, rozmaite rzemieślnicze narzędzia, szory, stare żelaziwo, łańcuchy i stara skura.

Od c. k. stanowiczego depa pociągowego.

Kraków, dnia 9 października 1865.

Z. 2744. **Edictal-Vorladung.** (1023. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Krzeszowice, Krakauer Kreises, werden nachbenannte unbefugt abwesende Militärpflichtige aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Vorladung in der Krakauer Zeitung in ihre Heimat zurückzukehren, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonsten gegen dieselben nach dem Auswanderungspatente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte: Krupski Jos ph aus Zielków geboren im Jahre 1842 Haus-Nr. 2, Mistek Anton aus Zielków geboren im J. 1840 H.-Nr. 18.

Vom k. k. Bezirksamte.

Krzeszowice, am 5. October 1865.

L. 18791. **Edykt.** (1014. 3)

Ces. królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. J. L. Tillesa, że przeciw niemu Salomon F. Lauer wniósł na dniu 25 września 1865 do L. 18.555 pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z prynależytościami, i że w załatwieniu tegoż pozwu na dniu 26 września 1865 do L. 18555 nakaz zapłaty wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomem nie jest, przeto c. k. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30 września 1865.

L. 18792. **Edykt.** (1015. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. J. L. Tillesa, że przeciw niemu Jakób Landau wniósł na dniu 25 września 1865 pod L. 18.552 pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 200 Rubli śrebr. z przynależytościami, i że w załatwieniu tegoż pozwu na dniu 26 września 1865 do L. 18552 nakaz zapłaty wydany został,

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomem nie jest, przeto c. k. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30 września 1865.

N. 36267. **Kundmachung.** (1025. 2-3)

Aus der Hersch-Barach'schen Stiftung ist ein Stipendium jährl. 150 fl. ö. W. an einen armen jüdischen Studenten zu verleihen.

Unter den Bewerbern haben jene, welche mit dem Stifter verwandt oder aus Galizien gebürtig sind, den Vorzug.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben nebst dem Geburtsscheine und dem Dürftigkeitszeugnisse auch die Studienzeugnisse der beiden letzten Semester beizubringen und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in auffsteigender Linie bis zu dem Stifter Hersch Barach, resp. dem Vater desselben Chaim Barach mittels eines mit den Original-Geburts- und Trauscheinen belegten Stammbaume nachzuweisen.

Die sonach belegten Gesuche sind bis Ende November 1865 bei der k. k. Statthalterei in Wien zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 22. September 1865

L. 14152. **Obwieszczenie.** (1027. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomym p. Ludwice Henryce Auguście hr. Stollberg, Maryi Agnieszce hr. Stollberg, Ludwice hr. Stollberg, Alfredowi hr. Stollberg, Matyldzie hr. Stollberg, Elżbiecie hr. Stollberg, Mikołajowi hr. Lukner, Konstancyi urodzonéj hr. Lukner zamężnéj Buchwald, Helenie hr. Lukner i Karolowi hr. Lukner, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw nim p. Eufemia Wisłocka z domu Osuchowska o wyekstabulowanie sumy 1000 złr. m. k. z przyn. pochodzącéj z większéj sumy 3000 złr. m. k. w stanie biernym realności w Tarnowie na Strusinie pod nr. k. 7 i 30 położonéj skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin na 14 grudnia 1865 wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. Dra. Hoborskiego, a na zastępcę p. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21 września 1865.

Nr. 13873. **Edict.** (1026. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Johann Dembiński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Schaja Meth wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 60 fl. ö. W. s. N. G. bereits den ersten und zweiten Executionsgrad erwirkt, worüber das Commissions-Protocoll aufgenommen wurde, und der Bescheid unterm 11. Mai 1865 Z. 6371 erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Executen unbekannt ist, so hat das Tarnower k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Herrn Dr. Hoborski mit Substituirung des hiesigen Landesadvocaten Dr. Serda als Curator bestellt, welchem die weiteren Bescheide zugestellt werden.

Durch dieses Edict wird demnach der Execut erinnert, die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bnizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 25. September 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.50	61.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	69 80	70.—
vom April — October	69.60	69.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 75	66 —
dtto „ 4½% für 100 fl.	57.75	58 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137.—	137.10
„ 1854 für 100 fl.	80 50	81.—
„ 1860 für 100 fl.	91.—	91.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	75.—	75.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.-	85 50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	773.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	168 8	169.—
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	580.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1632.	1634.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	172.20	172.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	185.—	186.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	125.—	126.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	188.—	188.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	76.—	78.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.50	154.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113.—	113.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	221.—	222.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.65	88.85
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	117.—	117.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	77.50	78.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	72.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.—	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.50	11.75

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	91.50	91 60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	91.50	91 60
Hamburg, für 100 M. B. 6%	81.50	81.60
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	109.25	109 25
Paris, für 100 Francs 5%	43.45	43.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 22	5 23
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 22	5 23
Krone	— —	— —	—	—
20 Francstücke	— —	— —	8 79	8 81
Russische Imperiale	— —	— —	9 —	9 02
Silber	109 40	— —	109 —	109 50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
11	2	326‴ 33	+7°0	90	West still	trüb			
	10	26 96	6,0	97	Ost-Nord-Ost „	„	Regen	+6°0	+7°2
12	6	27 21	6,0	100	„ „ „ „	„			

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**